

Hennigsdorf, den 13.10.2023

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM *g.*  
**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing  
**Zusätzlich:** Presse (extern)  
**Betr.** **Anfrage ANF0023/2023 der Fraktion DU-BfH  
Parksituation im Bereich Stadtbad und KreativWerkR6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fraktion DU-BfH liegen Beschwerden zur Parkplatzsituation von Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürgern vor, die im Bereich des Stadtbades und des KreativWerkR6 wohnen oder ihre Geschäfte und Praxen in der Umgebung des Stadtbades und des KreativWerkesR6 betreiben.

Im Hinblick auf die von der Fraktion DU-BfH in ihrer Anfrage genannten schwerwiegenden Probleme möchte die Fraktion DU-BfH gern wissen, welche Maßnahmen von Seiten der Stadtverwaltung oder des Betreibers des Stadtbades und des KreativWerks geplant sind, um diese Situation zu entschärfen und die Interessen der Anwohner, Geschäftsinhaber und der örtlichen Gesundheitsversorgung zu schützen. Die Fraktion fragt an, ob es bereits konkrete Pläne zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten und zur Verhinderung von Parkplatzmissbrauch in diesem Bereich gibt?

Um eine verständliche Antwort auf die Anfrage auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte wird gebeten.

Zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

### **1. Ausgangssituation**

Am 10.04.2019 wurde die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes/ Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Zentrum durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Gegenstand des Beschlusses war auch eine Erweiterung der Bewohnerparkzone I um die Bötzowstraße. Damit haben nun auch die Bewohner der Bötzowstraße das Anrecht, einen Bewohnerparkausweis zu erwerben, welcher sie dazu berechtigt, in der Bewohnerparkzone I zu parken (siehe Anlage). Dadurch ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Bewohner der Bötzowstraße jederzeit vor ihrer Haustür parken können, sondern es kann auch vorkommen, dass sie nur in einer anderen Straße in der Bewohnerparkzone I einen Parkplatz finden.

In der Bötzowstraße gibt es, wie beschlossen, eine Form des Mischparkens, das bedeutend, dass zeitbegrenzt von 8 Uhr bis 20 Uhr auch das Parken für 2 h mit Parkscheibe zulässig ist. Damit sind andere Autofahrende ebenso berechtigt hier zu parken, wie Besitzer eines Bewohnerparkausweises. Letztere haben dann auch keinen Vorrang gegenüber Autofahrenden ohne Bewohnerparkausweis. Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist gemäß Straßenverkehrsgesetz jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet (*Gemeingebrauch*).

Grundsätzlich ist der jeweilige Grundstückseigentümer dafür zuständig, für seine Bewohner Parkplätze anzubieten. So verfügt z.B. das Wohnhaus in der Bötzowstraße 19-20 gemäß Baugenehmigung über 22 Wohnungen und 22 Stellplätze auf dem Grundstück. Somit ist für jede Wohnung

ein Stellplatz vorhanden. Falls diese kostenpflichtig sind, resultiert daraus nicht die Verpflichtung der Stadt, im Straßenraum kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Mit Aufnahme des Regelbetriebs des Stadtbades am 28.08.2023 wird der Parkplatz für die Nutzenden des Stadtbades und des KreativWerkR6 bewirtschaftet. Insgesamt stehen allen Besuchenden 72 PKW-Stellflächen zur Verfügung.

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkplatzzflächen richtet sich nach den Öffnungszeiten des Stadtbades und des KreativWerkR6. Insbesondere für das Stadtbad sind hier die Besucherströme und die damit verbundenen Parkplatznutzungen zu den Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit festzustellen. Während der Öffnungszeiten für den Schulbetrieb an den Vormittagen von Montag bis Donnerstag erfolgt keine öffentliche Nutzung im Badebetrieb mit Ausnahme der Sauna und der individuellen Kursangebote. Das KreativWerkR6 nutzt den Parkplatz im Rahmen seiner Öffnungszeiten. Auch hier kann festgestellt werden, dass die Besuchenden dieses Angebot kostenpflichtig und ohne Rabattierung nutzen.

## **Übersicht Öffnungszeiten/ Tarifstruktur Parkplatz KreativWerkR6 / Stadtbad Hennigsdorf**

### **Öffnungszeiten**

- täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Einfahrt und Nutzung ist nur während dieser Zeiten möglich
- der Parkplatz wird videoüberwacht

Anzahl Parkplätze insgesamt 72 PKW-Stellflächen

- davon stehen insgesamt 6 PKW für Personen mit Behindertenparkausweis und
- 4 PKW-Stellflächen für die E-Aufladung zur Verfügung

Anzahl Fahrradaufstellflächen für insgesamt 180-Fahrradparker zur kostenfreien Nutzung

Anzahl Motorradaufstellflächen / sonstige insgesamt 10 Stellplätze

### **Parkplatztarife:**

- je angefangene Stunde 1,50 €
- Nutzende des Stadtbades Hennigsdorf erhalten an der Rezeption im Stadtbad für ihren Besuch eine Ermäßigung in Höhe von 1,00 € auf das anfallende Parkentgelt
- Tageshöchstsatz 7,50 €
- 15 Minuten kostenfrei zur Nutzung des Parkplatzes (Kurzzeit). Diese Möglichkeit wird von vielen Eltern und Fahrdiensten genutzt

Die Tarifstruktur für die Nutzung der Parkplatzanlage wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Es wurde festgelegt mit der Eröffnung des Stadtbades und der damit verbundenen Bewirtschaftung die Auswirkungen auf den unmittelbaren öffentlichen Parkraum zu kontrollieren. Bis zum Jahresende 2023 sollten die Erkenntnisse aufgenommen werden und ggf. eine Überprüfung der Annahmen zur Tarifstruktur erfolgen. Wobei auch nicht ausgeschlossen wurde, dass auch Anpassungen und Änderungen in der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung eventuell erforderlich werden. Das Stadtbad und das KreativWerkR6 liegen zentral im Stadtzentrum und sind sehr gut an den ÖPNV angebunden. Direkt vor dem Stadtbad gibt es eine Bushaltestelle, die regelmäßig von mehreren Linien angefahren wird. Auch die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist innerhalb unserer „Stadt der kurzen Wege“ als sehr gut zu bewerten. Dafür stehen 180 Fahrradstellplätze zur Verfügung.

## **2. Situationsdarstellung**

Bei der Verwaltung sind ebenfalls Hinweise zur veränderten Parksituation seit der Eröffnung des Stadtbades und der mexikanischen Gaststätte von Bürgern aus der Bötzowstraße, vereinzelt aber auch aus der Schönwalder Straße und dem Rathenauviertel eingegangen.

Von der Arztpraxis und den anderen Einrichtungen in der Rathenaustraße liegen keine Beschwerden vor.

Das Ordnungsamt hat seitdem tagsüber stichprobenartig die Parksituation zu den Öffnungszeiten des Stadtbades erfasst. In diesen Zeiten wurden keine „unhaltbaren“ Zustände festgestellt. Es standen immer freie Stellplätze zur Verfügung.

Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass an manchen Tagen nach 18 Uhr keine freien Parkplätze mehr vorhanden sind.

Nach Aussagen der Stadtbad Hennigsdorf GmbH konnte im Ergebnis von Einzelbefragungen von Besuchenden des Stadtbades im Zusammenhang mit der Nutzung des Parkplatzes festgestellt werden, dass die Öffnungszeiten, die Tarifstruktur und auch der gewährte Nachlass als sinnvoll und kostengünstig bewertet werden.

Vereinzelt wurde auch angemerkt, dass kostenfreie Nutzungen des Parkplatzes wünschenswert wären, da die Nutzungsgebühr gegenüber dem Aqua deutlich angestiegen ist. Insbesondere Vereine, hier die Mitglieder, würden sich eine kostenfreie Nutzung eher wünschen. Positiv anzumerken ist jedoch, dass die Zahl der Parkplätze gegenüber dem Aqua deutlich angestiegen ist.

Im Allgemeinen wird der Parkplatz in Gänze angenommen.

Die im Punkt 1 erwähnte Festlegung, dass mit der Eröffnung des Stadtbades und der damit verbundenen Bewirtschaftung die Auswirkungen auf den unmittelbaren öffentlichen Parkraum zu kontrollieren sind, wird umgesetzt. Daher wird das Ordnungsamt weiterhin bis zum Jahresende 2023 tagsüber stichprobenartig die Parksituation zu den Öffnungszeiten des Stadtbades erfassen, so dass bis zum Jahresende die Erkenntnisse der Auswirkungen auf den öffentlichen Parkraum vorliegen.

Auf Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse wird von Seiten der Stadtbad Hennigsdorf GmbH in Verbindung mit der KBI GmbH überprüft, ob ggf. Anpassungen der Tarifstruktur vorgenommen werden können. Von Seiten der Verwaltung wird geprüft, ob und welche Änderungen in der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung erfolgen müssen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass keine Parkplatzsuchverkehre in die angrenzenden Wohngebiete verlagert werden.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH prüfen, welche kurzfristigen Maßnahmen zur besseren Nutzung des Parkplatzes durchgeführt werden können. Dazu findet am 17.10.2023 ein Vor-Ort-Termin statt.

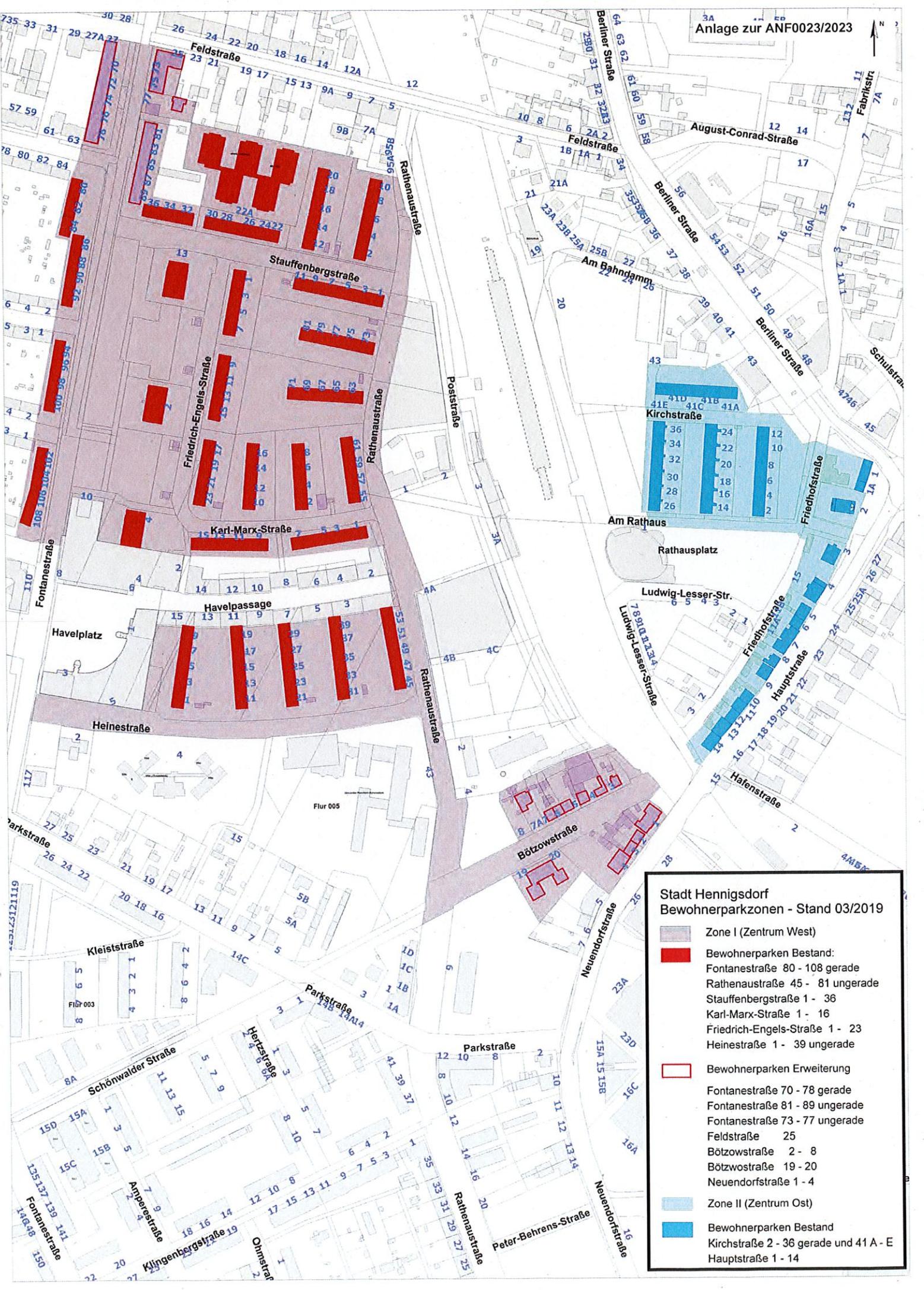
Mit freundlichen Grüßen



P. Simon  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 17.10.2023
Datum:	16.10.2023
SVV-BÜRO:	B10.

Anlage:  
Stadt Hennigsdorf Bewohnerparkzonen – Stand: 03/2019



**Stadt Hennigsdorf  
Bewohnerparkzonen - Stand 03/2019**

- Zone I (Zentrum West)
- Bewohnerparken Bestand:
  - Fontanestraße 80 - 108 gerade
  - Rathenaustraße 45 - 81 ungerade
  - Staufenbergstraße 1 - 36
  - Karl-Marx-Straße 1 - 16
  - Friedrich-Engels-Straße 1 - 23
  - Heinstraße 1 - 39 ungerade
- Bewohnerparken Erweiterung
  - Fontanestraße 70 - 78 gerade
  - Fontanestraße 81 - 89 ungerade
  - Fontanestraße 73 - 77 ungerade
  - Feldstraße 25
  - Bötzowstraße 2 - 8
  - Bötzowstraße 19 - 20
  - Neuendorferstraße 1 - 4
- Zone II (Zentrum Ost)
- Bewohnerparken Bestand
  - Kirchstraße 2 - 36 gerade und 41 A - E
  - Hauptstraße 1 - 14